

Patientenaufklärung zur Datenbehandlung und Einwilligung

Im Hinblick auf den Schutz ihrer persönlichen Daten informieren wir Sie, dass wir aufgrund von verschiedenen gesetzlichen Vorschriften verpflichtet sind, Ihre persönlichen Daten (personenbezogene Daten) und die Daten Ihrer Behandlung (medizinische Daten) dokumentieren, speichern und übermitteln.

Im Einzelnen werden diese Daten

- Im Rahmen Ihrer ambulanten Versorgung zur Erfüllung des Behandlungsvertrages erfasst und gespeichert
- Nach den Vorschriften der §§294 ff SGB V, soweit sie für die Erfüllung der Aufgaben der Krankenkasse sowie
- Der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen notwendigen Aufgaben darstellen, die aus der Erbringung, der Verordnung sowie der Abgabe von Versicherungsleistungen entstehen, aufgezeichnet und den Krankenkassen, den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen oder den mit den Datenverarbeitung beauftragten Stellen nach den Vorschriften der §§ 294a ff SGB V mitgeteilt.

Ferner sind wir gemäß § 135a I SGB V zur Qualitätssicherung verpflichtet. Hierzu nehmen wir am Qualitätsprojekt CIRS dent - Jeder Zahn zählt – teil. CIRS steht für „Critical incident reporting system“. Es ist ein Lernsystem über unerwünschte Ereignisse; aus Erfahrung anderer lernen. Diese Maßnahme ist eine Vorgabe des gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) und erfüllt den Standard für Risikomanagement und Fehlermanagement. Wir übermitteln Daten in anonymisierter Form an eine Stelle zur Datenevaluation. Anonymisiert bedeutet, dass Ihr Name und alle weiteren Merkmale, über die es möglich wäre, die Daten Ihrer Person zuzuordnen, durch ein nur dem behandelten Arzt bekanntes Kennzeichen (z.B. eine Patientennummer) ersetzt werden, so dass es dem Empfänger nicht möglich ist, die übermittelten Daten Ihrer Person zuzuordnen. Diese anonymisierten Daten werden auch für weitere Auswertungen zu wissenschaftlichen Fragestellungen außerhalb des Qualitätssicherungsprojektes verwendet und das Ergebnis dritten zugänglich gemacht. Hinsichtlich der Speicherung von personenbezogenen Daten zur anonymisierten Weiterleitung haben Sie als Patient eine Widerspruchsmöglichkeit. Das Widerspruchsrecht ist gegenüber dem Arzt oder dem Praxispersonal auszuüben.

Des Weiteren informieren wir Sie darüber, dass Sie gemäß § 34 BDSG kostenfrei Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten, sowie über die Personen oder Stellen, an die Ihre personenbezogenen Daten weitergegeben werden. Weiterhin wird Ihnen das Recht zur Einsichtnahme ihrer Krankenakte gewährt, wobei Ihnen der behandelte Arzt zur Verfügung

Einverständiserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen und medizinischen Daten, soweit nicht ohnehin gesetzlich zwingend vorgeschrieben, erfasst, gespeichert und übermittelt werden, wie dies vorstehend beschrieben ist. Die Erläuterungen zu den einzelnen oben beschriebenen Punkten waren verständlich und ausreichend. Diesbezügliche Fragen wurden mir ausreichend beantwortet. Von meinem Widerspruchsrecht, meinem Auskunftsrecht und der Möglichkeit zur Einsichtnahme in meine Krankenakte habe Kenntnis genommen.

Name des Patienten

Datum

Unterschrift